

Hinweis zum Nachweis des Alten Bestandes

- Bitte überprüfen Sie die Nachweise auf Vollständigkeit und Richtigkeit und teilen Sie uns fehlerhafte Angaben mit.
- In dem Nachweis des Alten Bestandes ist links oben die **Ordnungsnummer** angegeben, die bei allen Schreiben und Rückfragen an das DLR Mosel anzugeben ist.

Nachweis des Alten Bestandes – Teilnehmer -

- Die **Eigentümerangaben nach Grundbuch** entsprechen den Eintragungen des Grundbuchamtes. An diesen Eintragungen kann und darf das DLR Mosel nichts ändern. Bitte lassen Sie unzutreffende Grundbucheintragungen auf den neuesten Stand bringen. Die **Ermittlungen der Flurbereinigungsbehörde** geben die durch uns ermittelten Eigentümer/Erben/Bevollmächtigte an.

Nachweis des Alten Bestandes – Rechte, Lasten und Beschränkungen -

- **Unter Bestandsverzeichnis (BV)** sind alle Flurstücke, welche auf dem betreffenden Grundbuchblatt geführt sind, abgedruckt. Nicht am Verfahren beteiligte Flurstücke sind *kursiv* gedruckt.

Nachweis des Alten Bestandes – Katasterdaten, Wertermittlungsdaten -

- Dieser Nachweis führt sämtliche Ihre im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Flurstücke, mit der Wertermittlung in den einzelnen Nutzungsarten und Klassen, auf.

Durch einen unabhängigen Sachverständigen wurden die Flurstücke örtlich den einzelnen Wertermittlungsklassen (max. 7) zugeordnet. (1 = beste, 7 = geringste Bodenertragsfähigkeit im Flurbereinigungsgebiet).

Den einzelnen Klassen ist jeweils eine bestimmte Wertzahl je Ar zugeordnet, die, multipliziert mit der Flächengröße den Gesamtwert des Flurstückes ergibt. Damit hat das Flurstück einen Tauschwert, der, abzüglich des allgemeinen Landabzuges, die Anspruchsgrundlage für die Neuzuteilung bildet.

Der Wertermittlung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Hochscheid liegt der als Anlage beigefügte Wertermittlungsrahmen zugrunde.

Die Wertermittlung spiegelt nur den Bodenwert wieder.

Wesentliche Bestandteile werden bei Bedarf noch ermittelt.

Anhand des Wertermittlungsrahmens errechnet sich der Wert eines Flurstückes wie folgt:

Beispiel:

Gemarkung Lagebezeichnung	Flur	Flurstück	Fläche [m ²]	Nutz- art	Wert- klasse	Wertver- hältniszahl	Fläche [m ²]	Wert [WE]	Wertkorrektur- merkmal
Hochscheid	2	76	2.964	GR	5	105	1.993	2.092,65	
Im Bruch				GR	6	90	510	459,00	
<i>Bemerkungen zum Flurstück</i>			<i>Teilfläche</i>	GR	7	70	461	322,70	
Benachteiligtes landwirtschaftliches Gebiet				Summe:			2.964	2.874,35	

Das Flurstück hat 19,93 ar (1993 m²) in der Grünlandklasse (GR) 5. Dies mit der Wertverhältniszahl 105 multipliziert ergibt 2.092,65 Werteinheiten (WE).

Das Flurstück hat 5,10 ar (510 m²) in der Grünlandklasse (GR) 6. Dies mit der Wertverhältniszahl 90 multipliziert ergibt 459,00 Werteinheiten (WE).

Das Flurstück hat 4,61 ar (461 m²) in der Grünlandklasse (GR) 7. Dies mit der Wertverhältniszahl 70 multipliziert ergibt 322,70 Werteinheiten (WE).

Somit ergibt sich ein Gesamtwert für das Flurstück von 2.874,35 WE.

- Damit hat das Flurstück einen Tauschwert von 2.874,35 Werteinheiten (WE), abzüglich des noch zu ermittelnden Landabzuges gem. § 47 FlurbG.
- Der Umrechnungsfaktor (**Kapitalisierungsfaktor**) von WE in Euro beträgt **1**.
Im Beispiel: **2.874,35 WE * 1 = 2.874,35 Euro**